



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Freitag, 31.03.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:13 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Vorsitzende/r**

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Berberich, Petra  
Dolzer, Ralf  
Haas, Thomas  
Kiel, Mathias  
Kuhn, Dietmar  
Lausberger, Kurt  
Loster, Marita  
Ort, Hubert  
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.  
Repp, Kurt - 2. Bgm.  
Speth, Bernhard  
Wöber, Ralf

#### **Ortssprecherin**

Blatz-Schmitt, Helga

#### **Schriftführer/in**

Schmitt, Gabi

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 541 Bauantrag von Ibrahim Özekli, Hauptstr. 1, 63936 Schneeberg - Nutzungsänderung des Ladenlokals zu einem Döner-Straßenverkauf, FI.Nr. 184
- 542 Bauantrag von Karina und Wolfgang Breunig, Rippberger Str. 46, 63936 Schneeberg - Errichtung einer Lager- und Gerätehalle zur landwirtschaftlichen Nutzung, FI.Nrn. 1520, 1521, 1516 und 1083
- 543 Bauantrag von Jessica und Felix Gareus, Amselweg 9, 63931 Kirchzell - Nutzungsänderung von Gewerbe zum Wohnhaus, FI.Nr. 47 Gemarkung Zittenfelden
- 544 Erneuerung der EDV-Ausstattung in der Gemeindeverwaltung: Bekanntgabe der Auftragsvergabe
- 545 Förderantrag des Dorfplatzes an der Marktstraße bei der Regierung von Unterfranken
- 546 Sachstandsbericht Dorfgemeinschaftshaus Zittenfelden
- 547 Sachstandsbericht über die Baumaßnahme in der Marktstraße
- 548 Antrag auf finanzielle Förderung einer Famulatur (Praktikum) in der Allgemeinanzpraxis Andreas Hickmann
- 549 Informationen - Anregungen - Anfragen
  - 549.1 Änderung der Vorfahrtsregelung im Bereich der Kreuzung Marktstraße/Hambrunner Straße/Zittenfeldener Straße: Anfrage von Herrn Gerhard Lausberger
  - 549.2 Ergebnisse aus der Besprechung mit den Verkehrsbehörden wegen der Ortsdurchfahrt B 47
  - 549.3 Weitere Informationen
  - 549.4 Weitere Anfragen
  - 549.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 10.03.2017 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 541 Bauantrag von Ibrahim Özekli, Hauptstr. 1, 63936 Schneeberg - Nutzungsänderung des Ladenlokals zu einem Döner-Straßenverkauf, Fl.Nr. 184</b>
---

**Sachverhalt:**

Herr Ibrahim Özekli, wohnhaft in 63936 Schneeberg, Hauptstr. 1, beantragt eine Nutzungsänderung für das Ladenlokal (Verkauf von Bäckereiartikeln) zu einem Döner-Straßenverkauf in der Hauptstr. 22, Fl.Nr. 184. Der Döner-Straßenverkauf soll sowohl an Werktagen als auch an Sonn- und Feiertagen von 10.00 bis 22.00 Uhr geöffnet sein. Laut Stellplatzsatzung des Marktes Schneeberg müssen für Läden, Waren- und Geschäftshäuser mindestens 2 Stellplätze nachgewiesen werden.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>TOP 542 Bauantrag von Karina und Wolfgang Breunig, Rippberger Str. 46, 63936 Schneeberg - Errichtung einer Lager- und Gerätehalle zur landwirtschaftlichen Nutzung, Fl.Nrn. 1520, 1521, 1516 und 1083</b>
--

**Sachverhalt:**

Karina und Wolfgang Breunig, wohnhaft in 63936 Schneeberg, Rippberger Str. 46, beabsichtigen die Errichtung einer Lager- und Gerätehalle zur landwirtschaftlichen Nutzung auf ihrem Anwesen Fl.Nrn. 1520, 1521, 1516 und 1083. Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet, das im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen ist.

Geplant sind eine landwirtschaftliche Lagerhalle von 620,34 m<sup>2</sup> und ein Gerätelager von 123,66 m<sup>2</sup> mit einer Gesamtlänge von 42,65 m und einer Breite von 20,65 m. Die Gebäudehöhe in Richtung B 47 beträgt 8,84 m.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben eines privilegierten Landwirtes, Nachweis liegt bei.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

<b>TOP 543 Bauantrag von Jessica und Felix Gareus, Amselweg 9, 63931 Kirchzell - Nutzungsänderung von Gewerbe zum Wohnhaus, Fl.Nr. 47 Gemarkung Zittenfelden</b>
--

**Sachverhalt:**

Die Eheleute Jessica und Felix Gareus, Amselweg 9, 63931 Kirchzell, beantragen für Zittenfelden 11 ½ eine Nutzungsänderung von Gewerbe zum Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 47 der Gemarkung Zittenfelden.

Der derzeitige Landgasthof „Morretal“ soll zu einem Wohnhaus mit 640 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche umgebaut werden.

Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Die Baupläne sind von den Angrenzern bis auf die Unterschrift des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg, die als Fachbehörde durch das Landratsamt Miltenberg gehört wird, unterschrieben.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge ist mit 4 Stellplätzen, einer Garage und einem Carport erfüllt.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

<b>TOP 544 Erneuerung der EDV-Ausstattung in der Gemeindeverwaltung: Bekanntgabe der Auftragsvergabe</b>
--

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 10.03.2017, lfd.Nr. 0538)*

1. Bgm. Kuhn informiert, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, den Auftrag für die Erneuerung der gemeindlichen EDV-Anlage an die Firma Telehaus Egenberger, Buchen-Waldhausen, zu einem Preis von 21.352 €, brutto, laut Angebot vom 11.03.2017, zu vergeben. Die Anschaffungen beinhalten einen neuen Server, die Ausstattung von sechs Arbeitsplätzen sowie verschiedene Softwareprogramme.

<b>TOP 545 Förderantrag des Dorfplatzes an der Marktstraße bei der Regierung von Unterfranken</b>
---

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 01.02.2017, lfd.Nr. 0510)*

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass seit kurzem der Förderantrag vom Ingenieurbüro Eilbacher der Verwaltung und den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegt.

Im Leistungsverzeichnis sind die Baustelleneinrichtung, Kanalbauarbeiten, Wasserleitungsbauarbeiten, Straßenbauarbeiten, Erdarbeiten für Kabel, Regiearbeiten, Versorgungspoller, Toilet-

tenanlage, Zuleitung Stromanschluss, Pergola, offener Bücherschrank, Ladestation e-Bikes, Sitzgruppe, Bepflanzung, Kleinleistungen und Nebenkosten mit einer Gesamtsumme von 138.325,11 €, brutto, enthalten.

1. Bgm. Kuhn sagt, dass der Odenwald-Allianz vor kurzem das Projekt „Wald erFahren“ der Kommunalen Allianz SpessartKraft e.V. vorgestellt wurde. Diese haben bereits an verschiedenen Orten im Allianzgebiet Ladestationen für E-Bikes aufgestellt. Er hofft sehr, dass das Projekt auch ein Projekt der Odenwald-Allianz wird.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, den Förderantrag für den Dorfplatz an der Marktstraße entsprechend der vorliegenden Unterlagen vom Ingenieurbüro Eilbacher, Miltenberg, bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 3**

### **TOP 546 Sachstandsbericht Dorfgemeinschaftshaus Zittenfelden**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 17.02.2017, lfd.Nr. 0523)*

Für die Außenanlage erarbeitet das Büro Johann und Eck, Bürgstadt, ein Gestaltungskonzept, welches auch den Spielplatz, die Pflasterfläche vor der Kirche und die Natursandsteinarbeiten im Eingangsbereich der Kirche umfasst. Der Platz vor dem Dorfgemeinschaftshaus und der Kirche in Zittenfelden soll eine Einheit bilden.

Dieses Konzept wird voraussichtlich Ende nächster Woche beim Amt für Ländliche Entwicklung, Würzburg, eingereicht und somit der Förderantrag gestellt.

Gleichzeitig wird das Leistungsverzeichnis der Außenanlage erstellt, um die Ausschreibung der Arbeiten nach Absprache mit dem Amt für Ländliche Entwicklung vornehmen zu können.

Die Arbeiten an der Außenanlage sollen bis Anfang August 2017 abgeschlossen sein.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass das Amt für Ländliche Entwicklung bestätigt hat, dass der Platz vor der Kirche mitgefördert wird, wenn der Zugang barrierefrei gestaltet wird. Der Spielplatz wird ebenfalls gefördert, d.h. die Gemeinde stellt einen komplett neuen Antrag für die Außenanlage.

Die Arbeiten am und im Dorfgemeinschaftshaus sind bis auf ein paar wenige Kleinigkeiten fertiggestellt.

### **TOP 547 Sachstandsbericht über die Baumaßnahme in der Marktstraße**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 10.03.2017, lfd.Nr. 0534.1)*

Im Bereich der Marktstraße zwischen Ringstraße und Einmündung Hambrunner Straße wurde die Asphalttragdecke eingebaut und die Pflasterung des Gehsteiges sowie die Angleichungen an die Privatgrundstücke größtenteils vorgenommen. Dadurch konnte die Vollsperrung in diesem Bereich aufgehoben werden. Der Verkehr wird mit einer Ampelregelung über die Ringstraße geführt. Die Zufahrt zur Zittenfeldener Straße, In der Steige, Hambrunner Straße und den Ortsteilen Hambrunn und Zittenfelden ist nun wieder möglich.

Im nächsten Bauabschnitt werden die Arbeiten für den Bau des Gehsteiges und der Straße von der Schulstraße bis zum Hofweg durchgeführt sowie die Microductverbände für die Glasfaserleitungen verlegt. Die Verlegung des Kanals und der Wasserleitung sind in diesem Bereich abgeschlossen. Die Einfahrt in die Schulstraße ist voraussichtlich bis Freitag, den 7. April nicht möglich. Die Arbeiten in der Marktstraße bis zum Hofweg werden bis Ende April fertig sein.

Im Mai 2017 folgen dann die Arbeiten in der Marktstraße ab Hofweg bis zur Marsbachbrücke. Es steht die Inlinersanierung des Kanals sowie die Erneuerung der Wasserversorgung an. Hierzu wird für die betroffenen Anwesen eine Notwasserversorgung aufgebaut. Nach dem Bauzeitenplan wird im Mai eine zweite Arbeitskolonne der Baufirma Konrad Bau im Hangweg den Abwasserkanal und die Wasserleitung erneuern sowie eine neue Gasleitung und die Microproductverbände für die Glasfaserleitungen verlegen.

Die Arbeiten sind im neuen Jahr planmäßig verlaufen und es gab keine Verzögerung durch unvorhergesehene Überraschungen.

1. Bgm. Kuhn hofft, dass es so weitergeht und die Arbeiten im Sommer beendet werden können.

#### **TOP 548 Antrag auf finanzielle Förderung einer Famulatur (Praktikum) in der Allgemeinanzpraxis Andreas Hickmann**

##### **Sachverhalt:**

Die Famulatur (lat. famulus ‚Gehilfe‘, ‚Diener‘) ist in Deutschland ein durch die Approbationsordnungen für werdende Ärzte und Apotheker vorgeschriebenes Praktikum von viermonatiger (Medizin) bzw. achtwöchiger (Pharmazie) Dauer.

Die Allgemeinanzpraxis Andreas Hickmann ermöglicht einer angehenden Ärztin, die in Marburg an der Lahn in Hessen studiert, ein Praktikum in der Hausarztpraxis in Schneeberg im Rahmen des Programms „Land in Sicht“ durchzuführen. Dieses Programm beabsichtigt Medizinstudenten zu ermuntern in ihrem späteren Beruf den ländlichen Raum als Betätigungsfeld auszuwählen.

Die Förderung für Nachwuchskräfte beträgt in Hessen 595 €, dagegen in Bayern nur 300 €. Die Allgemeinanzpraxis Hickmann stellt einen Antrag auf finanzielle Förderung der Differenz in Höhe von 295 €.

1. Bgm. Kuhn sagt, wenn schon die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns keine Bereitschaftspraxis in Miltenberg zulässt, sollte die Gemeinde Schneeberg die ärztliche Versorgung im Bereich der Odenwaldallianz unterstützen und diese besondere Förderung übernehmen.

##### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn Andreas Hickmann zu und fördert die Famulatur in Höhe von 295 €.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1**

#### **TOP 549 Informationen - Anregungen - Anfragen**

##### **TOP 549.1 Änderung der Vorfahrtsregelung im Bereich der Kreuzung Marktstraße/Hambrunner Straße/Zittenfeldener Straße: Anfrage von Herrn Gerhard Lausberger**

##### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 19.03.2017 stellt Gerhard Lausberger folgenden Antrag:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,  
aus der Zeitung war zu erfahren, dass nach Ende der Straßenbaumaßnahme in der Marktstraße*

- 1. für die gesamte Marktstraße Tempo 30 festgelegt werden soll*
- 2. die aktuelle Vorfahrtsregelung geändert werden soll (bisherige Vorfahrt: Zittenfeldener Str./Marktstr., künftig: Hambrunner Str./Marktstr.)*

*Nachdem die 1. Regelung durchaus nachvollziehbar und zu begrüßen ist, halte ich die 2. Regelung für problematisch und überflüssig.*

*Zwar würde durch die Vorfahrtsänderung die gesamte Kreisstraße künftig vorfahrtsberechtigt, doch dass dies bisher nicht so ist, hat seit zig Jahrzehnten keinen Menschen interessiert und/oder gestört.*

*Viel wichtiger ist jedoch die Verkehrs- bzw. Gefahrensituation und mir scheint, dass hierbei anscheinend nur an die Autofahrer gedacht wurde, da die vorrangige Hambrunner Straße den Verkehr aus Richtung Zittenfelden/Baugebiet Steige komplett ausbremsen und den Autoverkehr damit verlangsamen würde.*

*Was dabei überhaupt nicht bedacht wird, sind jedoch die Radfahrer bzw. der Radverkehr. Die Strecke von Zittenfelden über Schneeberg gehört zum überregionalen Radweg "Radachter" (siehe auch Hinweisschild in unmittelbarer Nähe der Einmündung Zittenfeldener-/Markt-Str - Foto im Anhang.)*

*Auch aus diesem Grund wird diese Strecke nicht nur von vielen Einheimischen und Radlern aus den badischen Nachbargemeinden sondern auch vom überregionalen Radverkehr und somit von vielen ortsunkundigen Radlern genutzt. Bei einer Vorfahrtsänderung müssten alle Radfahrer von Zittenfelden kommend auf der stark abschüssigen Straße komplett abbremsen und anhalten, um einen eventuell von Hambrunn kommenden Fahrzeug den Vorrang zu geben. Trotzdem ist zu befürchten, dass es auch Radfahrer gibt, die möglicherweise unbewusst und ungebremst in die vorfahrtsberechtigten Straße einfahren. Das Risiko für Fahrradunfälle würde auf jeden Fall erheblich steigen.*

*Es ist zu erwarten und zu begrüßen, dass in Zukunft die Radfahrerfrequenz sich weiter steigern wird. Schon heute ist die Fahrgeschwindigkeit in der gesamten Zittenfeldener Str. auf Tempo 30 begrenzt. Die Fortsetzung in der Marktstraße mit dem selben Tempolimit ist auch aus diesem Grund konsequent. Dadurch wird auch der PKW-Verkehr im Vergleich zur jetzigen Situation (Tempo 50 in der Marktstraße) verlangsamt, ohne dass die Vorfahrtsregelung geändert werden muss.*

*Somit ist die geplante Vorfahrtsänderung aus meiner Sicht aus den vorgenannten Gründen weder notwendig noch sinnvoll.*

*Ich weiß auch nicht, ob irgendwo steht, dass eine Kreisstraße immer vorfahrtsberechtigt sein muss oder dies nur im allgemeinen so gehandhabt wird. Selbst im Falle einer entsprechenden Vorschrift, war dies in der Vergangenheit anscheinend unwichtig.*

*Ich bitte Bürgermeister und Gemeinderat, meine Gedanken bezüglich des Fahrradverkehrs und der Verkehrssicherheit zu bewerten und sofern diesen zugestimmt werden kann, gegenüber der übergeordneten Behörde bzw. den Entscheidungsgremien entsprechen nachhaltig zu vertreten. Dies wäre nicht nur eine Entscheidung pro Rad anstelle pro Auto, aber ganz besonders eine pro Sicherheit.“*

In Absprache mit den Fachbehörden (Staatliches Bauamt und Polizei) teilt Herr Hofmann vom Landratsamt Miltenberg folgendes mit:

*„Durch das Schreiben des Herrn Lausberger haben sich keine neuen Anhaltspunkte ergeben, die für eine Beibehaltung der alten Vorfahrtsregelung sprechen.*

*Auf die geänderte Vorfahrtsregelung wird 3 Monate mittels Zeichen 101 und ZZ „Vorfahrt geändert“ hingewiesen, in dieser Zeit dürften sich die Einheimischen an die geänderte Verkehrsführung gewöhnt haben.*

*Ortsfremde werden sich an der vorhandenen Vorfahrtsbeschilderung und der Blockmarkierung orientieren. Es ist nicht ersichtlich, warum Radfahrer nicht in der Lage sein sollen, diese Beschilderung und Markierung zu erkennen. Auch Radfahrer müssen sich mit offenen Augen im Verkehr bewegen und eine vorhandene Beschilderung erkennen und sich entsprechend verhalten.“*

1. Bgm. Kuhn spricht von einer Abwägungsentscheidung. Die Änderung der Vorfahrtsregelung im Bereich der Kreuzung Marktstraße/Hambrunner Straße/Zittenfeldener Straße dient der Geschwindigkeitsreduzierung, auch für die Radfahrer. Auf Grund der Engstelle wurde die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h und die Änderung der Vorfahrtsregelung beschlossen.

Sowohl die Fahrzeuge, die von Hambrunn kommen müssen langsam fahren, da es sich um eine 90° Kurve handelt, als auch die Fahrzeuge, die von Zittenfelden kommen. Die neue Regelung tritt erst in Kraft, wenn die Feindecke in der Marktstraße asphaltiert ist.

<b>TOP 549.2</b>	<b>Ergebnisse aus der Besprechung mit den Verkehrsbehörden wegen der Ortsdurchfahrt B 47</b>
----------------------	--

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 10.03.2017, lfd.Nr. 0534.2)*

Am 30.03.2017 fand ein Gespräch mit den Verkehrsbehörden wegen verschiedener Punkte entlang der Ortsdurchfahrt B 47 statt. Als Ergebnis kann folgendes mitgeteilt werden:

**Verkehrszählung:**

Laut Schreiben vom 28.03.2017 teilt das Landratsamt Miltenberg mit, dass nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg die Aufstellung der Seitenradarmessgeräte für Ende April 2017 für zwei Wochen eingeplant ist.

**Schadstoffbelastung:**

Die Berechnung der Luftschadstoffbelastung kann weder vom Landratsamt Miltenberg noch vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg durchgeführt werden. Rückschlüsse sind allerdings aus einem Bezugsfall möglich. Für die OD Großheubach wurden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt aufgrund einer Abgeordneten-anfrage entsprechende Berechnungen durchgeführt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Grenzwerte in der OD Großheubach eingehalten wurden. Da die Verkehrsbelastung in der OD Großheubach (13.516 Kfz/24 h) deutlich über der Verkehrsbelastung der B 47 in Schneeberg (6971 Kfz/24 h) liegt, kann davon ausgegangen werden, dass auch in Schneeberg die Grenzwerte eingehalten werden.

GR Loster möchte, dass in Schneeberg eine Berechnung durchgeführt wird.

**Ausdehnung der 30 km/h Zone**

Laut Verkehrsbehörden ist eine Ausdehnung der 30 km/h Zone zu begründen. Kriterien sind die Lärmentwicklung (Enge der Bebauung), Verkehrssicherheit (in der letzten Zeit keine Unfälle) und das Verkehrsaufkommen (die neuen DTV-Verkehrszahlen sollen noch in diesem Jahr erscheinen). Die Gemeinde soll erneut einen Antrag auf Ausdehnung der 30 km/h Zone stellen. Man ist bereit, dies nochmals mit neuen Zahlen durchzurechnen. Die Neufassung des § 45 StVO kommt in diesem Bereich nicht zum Tragen, da sich in diesem Bereich keine Schule und kein Kindergarten befindet, sondern nur die Kirche und das Rathaus.

**Zebrastreifen, bzw. Ampel im Bereich der B 47 Abzweigung Bahnhofstraße**

Die Verkehrsbehörden teilen mit, dass die Stellung eines Antrages möglich sei.

Das gesamte Baugebiet oberhalb der Bahnhofstraße und die Passanten des Zugverkehrs laufen von der Bahnhofstraße zur B 47 Hauptstraße. Der Gehsteig hört an der Einmündung Bahnhofstraße auf. Die Fußgänger müssen die Fahrbahnseite wechseln. Direkt an der Abzweigung wird kein Zebrastreifen bzw. Ampel möglich sein. Die Fußgänger müssen gezählt werden.

1. Bgm. Kuhn schlägt vor, einen Antrag auf Zebrastreifen, bzw. Ampel zu stellen.

**Erneuerung des Geräuscharmen Asphaltbelages auf der B 47 auf Grund von Schäden am Straßenbelag in der Ortsdurchfahrt**

Mehrere Gespräche haben schon mit dem Staatlichen Bauamt, Herrn Nagel, stattgefunden. Zurzeit erfolgt eine interne Abstimmung im Staatlichen Bauamt. Der Wunsch der Gemeinde war, möglichst bald einen neuen geräuscharmen Asphalt zu bekommen.

<b>TOP</b> <b>549.3</b>	<b>Weitere Informationen</b>
----------------------------	------------------------------

**Sachverhalt:**

- 1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass die KVB die Bereitschaftsdienstpraxis in Miltenberg abgelehnt hat.
- 1. Bgm. Kuhn lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum Liederabend anlässlich des 130jährigen Jubiläums des Gesangvereins am 01.04.2017 ins Dorfwiesenhaus ein.
- 1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass der Musikverein Schneeberg zu einem Unterhaltungskonzert rund um die traditionelle Blasmusik am 08.04.2017 ins Dorfwiesenhaus Schneeberg einlädt.
- Die Wolfram-von-Eschenbach Grundschule Amorbach bittet um Unterstützung, da sie die Spiel- und Pausengeräte im Außenbereich erneuern wollen. Sie wollen selbst etwas dazu beitragen und möchten einen Sponsorenlauf gestalten und so die notwendigen Ausgaben „erlaufen“. Gesucht werden Sponsoren, die bereit sind, einen Einmalbetrag oder einen vereinbarten Betrag pro gelaufenen Kilometer zu spenden. Am Aktionstag, Freitag 26.5.2017, laufen dann alle Schüler in 15 Minuten so viele Runden auf dem Pausenhof wie möglich.
- Die Regierung von Unterfranken informiert über den Kartierungsbeginn der FFH-Gebiete „Drei Seen im oberen Breitenbachtal bei Breitenbuch“, „Täler der Odenwaldbäche um Amorbach“ und „Maintalhänge zwischen Bürgstadt und Wertheim“. In Managementplänen werden die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung dieser wertvollen Ausschnitte unseres europäischen Naturerbes dargestellt. Zur Erstellung des Managementplans für die genannten Gebiete werden vom Büro für ökologische Studien (Schlumprecht GmbH) in diesem Jahr Kartierarbeiten zu vorkommenden Arten und Lebensräumen im Offenland durchgeführt. Die Grunddatenerhebungen wurden bei der Auftaktveranstaltung am 09.03.2017 in Miltenberg angekündigt und werden demnächst beginnen.

<b>TOP</b> <b>549.4</b>	<b>Weitere Anfragen</b>
----------------------------	-------------------------

**Sachverhalt:**

- GR Wöber kann nicht nachvollziehen, dass die Baustelle in der Winterhelle in diesem Zustand verlassen wurde.  
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass die Pflastersteine in der Zwischenzeit im Bauhof sind. Die Baufirma hat heute die Reklamation an der B 47 neu asphaltiert und wird nächste Woche wieder in Schneeberg sein.
- GR Wöber fordert den Rückbau von zusammengebrochenen Gartenhäusern in den Gärten unterhalb des Kindergartenspielplatzes.
- GR Speth bittet den Bürgermeister sich mit dem Wasserwirtschaftsamt wegen der Wiesenwehre in Verbindung zu setzen. Er befürchtet, dass beim nächsten Hochwasser Schwemmgut das Auwiesenwehr weg reißt.
- GR Speth möchte, dass die hohen, mit Misteln übersäten Pappeln am Bachlauf der Sandwiesen rausgeschnitten werden.  
GR Loster teilt mit, dass die Linde am Seifen auch mit Misteln vollhängt.

1. Bgm. Kuhn bestätigt, dass Misteln in vielen Gebieten ein Problem sind. Misteln sind nicht geschützt, sie dürften nur nicht verkauft werden.

- GR Kiel spricht die baulichen Mängel an der Treppe von der Vereinsstraße zur Winterhelle an. Die Treppenstufen haben sich verschoben. Er sieht Gefahr in Verzug.  
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass es sich um einen Weg der Gemeinde handelt.
- GR Lausberger möchte wissen, wie oft in der Rippberger Straße im Bereich des Anwesens Schelmbauer Verkehrskontrollen durchgeführt werden.  
1. Bgm. Kuhn hält den Hof der Familie Schelmbauer für einen guten Standort um Verkehrskontrollen durchzuführen.
- GR Speth teilt erfreut mit, dass Michael Ringk morgen seine Physiotherapie Praxis in den ehemaligen Räumen der Sparkasse in der Ringstraße um 14.00 Uhr eröffnet und die Bevölkerung dazu herzlich einlädt.

<b>TOP</b> <b>549.5</b>	<b>Bürgerfragestunde</b>
----------------------------	--------------------------

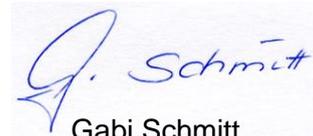
**Sachverhalt:**

→ Entfällt, da keine Fragen gestellt wurden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn  
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt  
Schriftführer/in